
9637/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.01.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0319-I/A/15/2011

Wien, am 9. Jänner 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9760/J der Abgeordneten Grosz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Einleitend weise ich darauf hin, dass dem Bundesministerium für Gesundheit keine Dienststellen nachgeordnet sind.

Im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 1. November 2011 sind insgesamt 32 Meldungen über die Ausübung einer Nebenbeschäftigung eingelangt, wobei eine Meldung auf einen Referenten aus meinem Büro und eine Meldung auf einen meiner Chauffeure entfiel.

Bei den gemeldeten Nebenbeschäftigungen handelt es sich um Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, idgF, bzw. § 5 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948, idgF.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Frage 3:

Im Zeitraum 1.1.2010 bis 1.11.2011 wurden keine gemeldeten Nebenbeschäftigungen untersagt.

Frage 4:

Die Überprüfung der Nebenbeschäftigungsmeldungen erfolgt durch die Personalabteilung des Bundesministeriums für Gesundheit in ihrer Funktion als Dienstbehörde bzw. Personalstelle.